

Pressespiegel

Medium	Ausgabe	Titel	Seite
EKZ			
Aargauer Zeitung	21.04.2010	Schlaue Stromzähler im Einsatz	2
Limmattaler Zeitung	21.04.2010	Intelligente Stromzähler	3
Limmattaler Zeitung	21.04.2010	Schlaue Stromzähler im Einsatz	4
Neue Zürcher Zeitung	21.04.2010	Das Stromnetz fängt zu plaudern an	5
Tages-Anzeiger	21.04.2010	Das Stromnetz plaudert unsere Gewohnheiten aus	7

Schlaue Stromzähler im Einsatz

Datenschutzbeauftragter ist mit Pilotprojekt der kantonalen Elektrizitätswerke einverstanden

Der kantonale Datenschutzbeauftragter gibt grünes Licht für die neuen Stromzähler der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. «Das gibt keinen «Big Brother» in der Steckdose», verspricht er.

ALFRED BORTER

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wollen im Rahmen eines Pilotprojekts vorerst bei tausend Kunden intelligente Stromzähler einbauen, so genannte «Smart Meters», mit denen gemessen werden kann, wie viel Strom verbraucht wird; die Daten werden den EKZ viertelstündlich übermittelt. Der Vorteil ist, dass die EKZ nun jeden Monat eine Rechnung verschicken können, die auf dem effektiven Verbrauch beruht. Bisher musste eine Akontozahlung beglichen werden. Einmal im Jahr erfolgte eine genaue Abrech-

nung aufgrund der Zählerablesung. Mit dem Projekt sollen die Konsumenten zum Stromsparen angeregt werden. Laut einem Bericht des Bundesamts für Energie lassen sich nämlich 5 bis 6 Prozent einsparen, wenn der Kunde jederzeit über die Höhe des aktuellen Energieverbrauchs informiert ist. Das EKZ-Pilotprojekt mit tausend Kunden in Dietikon soll ab Mai 2010 zwei Jahre dauern. Verläuft es positiv, wird es auf alle Kunden ausgedehnt.

«Eine gute Sache» hielt Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, gestern bei der Präsentation seines Jahresberichts 2009 dazu fest. Die Frage der Energieeffizienz ist ja eine gesetzliche Vorgabe für die Stromgesellschaften. Im Rahmen einer Vorabkontrolle hat er aber auch untersucht, ob dadurch unnötigerweise sen-

sitive Daten über die Strombezüge erhoben werden. Es dürfe nicht vorkommen, dass in Kombination mit anderen Daten Persönlichkeitsprofile erstellt werden könnten. Er könne sich vorstellen, sagte er, dass etwa ein Schlafmittelhersteller interessiert sein könnte zu wissen, wer nachts immer wieder die Nachtlampe einschaltete, denn das könnte ja ein potenzieller Kunde sein. Der Weitergabe von Daten an solche Interessenten sei aber ein Riegel geschoben, versicherte er. Auch die Manipulation von Geräten, etwa das Abschalten von Kühlschränken, sei auf diesem Weg unmöglich: «Der Konsument ist geschützt vor dem «Big Brother» aus der Steckdose». Allerdings machte er die EKZ darauf aufmerksam, dass eine viertelstündliche Datenerhebung möglicherweise etwas zu häufig

sei. Auch verlangte er, dass die «Smart Meters» nur dort installiert werden dürfen, wo das ausdrückliche Einverständnis der Kunden vorliegt.

Wie Baeriswyl bestätigte, ist es aber möglich, dass die Strafverfolgungsbehörden auf die Daten Zugriff erhalten, etwa wenn es darum geht, zu überprüfen, ob eine Wohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt bewohnt war, ob also etwa fürs Kochen Strom bezogen worden ist: «Solche Daten stehen grundsätzlich den Strafverfolgungsorganen zur Verfügung.»



«Das Projekt ist eine gute Sache»

BRUNO BAERISWYL

Überwachung für Jagdhochsitze

Nicht nur neue Technologien wie intelligente Stromzähler dringen in den Privatbereich der Bürger ein, auch die Videoüberwachung des öffentlichen Raums nimmt zu, wie Datenschützer Bruno Baeriswyl erwähnte. So hatte er sich neu mit der Frage von Kameras zur Überwachung von Spitaleingängen und von Hochsitzen von Jägern zu befassen. Mit den

Hochsitzen, die vor Vandalen geschützt werden sollen, darum, weil Jäger unter anderem hoheitliche Aufgaben im Auftrag der Öffentlichkeit erfüllen. Seine Empfehlung: **Der Einsatz von Kameras ist zulässig, wenn deren Einsatz «geeignet und erforderlich» ist, also wenn sich das Ziel nicht mittels anderer Mit-**

tel, etwa besserer Beleuchtung, erreichen lässt. Wer im Wald spaziert, soll nicht gewärtigen müssen, dass er dabei aufgezeichnet wird. Wenn eine Jagdgesellschaft einen Hochsitz mit einer Überwachungskamera versieht, muss das gut sichtbar signalisiert werden. (ABR)



Intelligente Stromzähler

Der Datenschützer
unterstützt das Projekt

Schlaue Stromzähler sollen in der Schweiz in allen Haushalten installiert werden. Damit wird der Stromverbrauch punktgenau erfasst. Ein entsprechendes Pilotprojekt der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) hat nun der kantonale Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl geprüft. Er gibt nun grünes Licht für die neuen Stromzähler des EKZ. «Das gibt keinen «Big Brother» in der Steckdose», verspricht er. (LIZ/SDA)

Schlaue Stromzähler im Einsatz

Datenschutzbeauftragter ist mit Pilotprojekt der kantonalen Elektrizitätswerke einverstanden

Der kantonale Datenschützer gibt grünes Licht für die neuen Stromzähler der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. «Das gibt keinen Big Brother in der Steckdose», verspricht er.

ALFRED BORTER

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wollen im Rahmen eines Pilotprojekts vorerst bei tausend Kunden intelligente Stromzähler einbauen, so genannte «Smart Meters», mit denen gemessen werden kann, wie viel Strom verbraucht wird; die Daten werden den EKZ viertelstündlich übermittelt. Der Vorteil ist, dass die EKZ nun jeden Monat eine Rechnung verschicken können, die auf dem effektiven Verbrauch beruht. Bisher musste eine Akontozahlung beglichen werden. Einmal im Jahr erfolgte eine genaue Abrech-

nung aufgrund der Zählerablesung. Mit dem Projekt sollen die Konsumenten zum Stromsparen angeregt werden. Laut einem Bericht des Bundesamts für Energie lassen sich nämlich 5 bis 6 Prozent einsparen, wenn der Kunde jederzeit über die Höhe des aktuellen Energieverbrauchs informiert ist. Das EKZ-Pilotprojekt mit tausend Kunden in Dietikon soll ab Mai 2010 zwei Jahre dauern. Verläuft es positiv, wird es auf alle Kunden ausgedehnt.

«Eine gute Sache» hielt Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, gestern bei der Präsentation seines Jahresberichts 2009 dazu fest. Die Frage der Energieeffizienz ist ja eine gesetzliche Vorgabe für die Stromgesellschaften. Im Rahmen einer Vorabkontrolle hat er aber auch untersucht, ob dadurch unnötigerweise sen-

sitive Daten über die Strombezügler erhoben werden. Es dürfe nicht vorkommen, dass in Kombination mit anderen Daten Persönlichkeitsprofile erstellt werden könnten. Er könne sich vorstellen, sagte er, dass etwa ein Schlafmittelhersteller interessiert sein könnte zu wissen, wer nachts immer wieder die Nachttischlampe einschalte, denn das könnte ja ein potenzieller Kunde sein. Der Weitergabe von Daten an solche Interessenten sei aber ein Riegel geschoben, versicherte er. Auch die Manipulation von Geräten, etwa das Abschalten von Kühlschränken, sei auf diesem Weg unmöglich: «Der Konsument ist geschützt vor dem «Big Brother» aus der Steckdose». Allerdings machte er die EKZ darauf aufmerksam, dass eine viertelstündliche Datenerhebung möglicherweise etwas zu häufig

sei. Auch verlangte er, dass die «Smart Meters» nur dort installiert werden dürfen, wo das ausdrückliche Einverständnis der Kunden vorliegt.

Wie Baeriswyl bestätigte, ist es aber möglich, dass die Strafverfolgungsbehörden auf die Daten Zugriff erhalten, etwa wenn es darum geht, zu überprüfen, ob eine Wohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt bewohnt war, ob also etwa fürs Kochen Strom bezogen worden ist: «Solche Daten stehen grundsätzlich den Strafverfolgungsorganen zur Verfügung.»



«Das Projekt ist eine gute Sache»

BRUNO BAERISWYL

Überwachung für Jagdhochsitze

Nicht nur neue Technologien wie intelligente Stromzähler dringen in den Privatbereich der Bürger ein, auch die Videoüberwachung des öffentlichen Raums nimmt zu, wie Datenschützer Bruno Baeriswyl erwähnte. So hatte er sich neu mit der Frage von Kameras zur Überwachung von Spitaleingängen und von Hochsitzen von Jägern zu befassen. Mit den Hochsitzen, die vor Vandalen geschützt werden sollen, darum, weil Jäger unter anderem hoheitliche Aufgaben im Auftrag der Öffent-

lichkeit erfüllen. Seine Empfehlung: **Der Einsatz von Kameras ist zulässig, wenn deren Einsatz «geeignet und erforderlich» ist**, also wenn sich das Ziel nicht mittels anderer Mittel, etwa besserer Beleuchtung, erreichen lässt. Wer im Wald spaziert, soll nicht gewärtigen müssen, dass er dabei aufgezeichnet wird. Wenn eine Jagdgesellschaft einen Hochsitz mit einer Überwachungskamera versieht, muss das gut sichtbar signalisiert werden. (ABR)

«Das Stromnetz fängt zu plaudern an»

Kantonales Pilotprojekt mit Smart Meters – und die Bedenken des Datenschützers

Im Mai starten die kantonalen Elektrizitätswerke ihr Pilotprojekt mit intelligenten Stromzählern. Diese Smart Meters geben nicht nur detailliert Auskunft über den Stromverbrauch, sie wissen auch erstaunlich viel vom Stromkonsumenten.

Brigitte Hürlimann

An welchem Tag, um welche Uhrzeit und für wie lange nimmt die Familie Meier ihre Kaffeemaschine oder den Tumbler in Betrieb? Wie viele Minuten oder Stunden lang brennen welche Lampen, ist der Kühlschrank oder der Fernseher eingeschaltet? Oder ist die Familie Meier etwa gar nicht daheim? Solche und noch viel mehr Informationen werden gesammelt, wenn in den Haushaltungen oder Gewerbebetrieben intelligente Stromzähler, sogenannte Smart Meters, installiert werden. Dank solchen Geräten kann der Stromverbrauch vom Benutzer in Echtzeit kontrolliert und gesteuert werden, sie sollen zu einem effizienteren Umgang mit Strom animieren und Kosten senken. Ein Nebeneffekt der Smart Meters ist aber, dass unzählige und sehr persönliche Daten gesammelt und verarbeitet werden. Oder um es in den Worten von Bruno Baeriswyl, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, auszudrücken: «Das Stromnetz fängt zu plaudern an.»

Kanton und Stadt am Testen

Baeriswyl hat am Dienstag den Medien seinen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr vorgestellt und in diesem Zusammenhang ein grossangelegtes Pilotprojekt der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erwähnt, das im Mai

startet. Konkret werden bei tausend Stromkunden in Dietikon versuchsweise Smart Meters vom Zuger Hersteller Landis + Gyr installiert. Die Kunden können über ein passwortgeschütztes Internetportal oder aber über ein Anzeigegerät, das zusätzlich zum Smart Meter angebracht wird, ihren Stromverbrauch und dessen Kosten beobachten. Die EKZ messen während des Pilotprojekts die Stromnutzung viertelstündlich, die Kunden erhalten monatliche Rechnungen. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und kostet rund zwei Millionen Franken; ein Smart Meter kommt auf zweihundert Franken zu stehen, was die EKZ übernehmen. Auch in der Stadt Zürich sind Projekte im Gang: Dort evaluiert man vorerst aber noch verschiedene Gerätetypen und verschiedene IT-Lösungen. Ab dem Herbst wollen die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) Smart Meters in rund zweihundertfünfzig Haushalten probeweise einsetzen.

Daten für die Strafverfolger

Der kantonale Datenschützer ist sowohl in das kantonale wie auch in das städtische Projekt involviert. Er beteuerte am Dienstag vor den Medien, absolut nichts gegen einen effizienten, preisgünstigen Stromverbrauch einwenden zu wollen. Seine Bedenken richten sich gegen die vielen heiklen Daten, die mit Smart Meters plötzlich zur Verfügung stehen – vor allem dann, wenn die intelligenten Stromzähler flächendeckend installiert werden, was in einigen Ländern bereits der Fall ist. Baeriswyl fordert vor allem dreierlei: Erstens müsse die Übertragung der Daten sicher sein, zweitens ein Ausspionieren der Haus-

halte und eine Weitergabe der Daten verhindert werden, und drittens sei der viertelstündige Zählintervall zu überdenken, da dieser eine sehr exakte Aufzeichnung von Gewohnheiten erlaube. Auf all diese Anregungen hat der Datenschützer die kantonalen und die städtischen Elektrizitätswerke hingewiesen, und zwar im Rahmen einer Vorabkontrolle, die ihm seit gut einem Jahr gesetzlich ermöglicht wird.

Was Baeriswyl nur am Rande bemerkte, was aber in Zusammenhang mit Smart Meters bestimmt von Interesse ist: Die Strafverfolgungsbehörde wird sich darüber freuen, wenn sie bei einem dringenden Tatverdacht auf Daten aus den Smart Meters zurückgreifen kann: Das darf sie auch, kraft ihres Auftrags.

Weiterer Artikel Energie-Beilage, Seite 4

Zunehmend Kameras

brh. · Zu den Themen, die den Datenschutzbeauftragten seit zehn Jahren beschäftigen, gehört die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Bruno Baeriswyl stellt fest, dass einerseits immer häufiger Kameras installiert werden und die Videotechnik andererseits immer ausgeklügelter wird. Der Datenschützer stellt den Behörden deshalb einen neuen Leitfaden zur Verfügung, der auf die wichtigsten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Videoüberwachung aufmerksam macht. Baeriswyl erinnert daran, dass der Einsatz von Kameras im öffentlichen Raum geeignet und erforderlich sein muss – zu prüfen ist etwa, ob nicht mildere Massnahmen, etwa eine Beleuchtung, genügen. Im vergangenen Jahr fragten sogar Jäger an, ob sie auf ihren Hochsitzen Kameras installieren dürften: um Vandalenakte zu verhindern.



Ist da wer? Smart Meters wissen sehr viel – auch, ob der Kühlschrank läuft. PLAINPICTURE

Das Stromnetz plaudert unsere Gewohnheiten aus

Die EKZ prüfen den Einsatz von intelligenten Stromzählern. Der Zürcher Datenschutzbeauftragte warnt vor einem Missbrauch der sensiblen Daten.

Von Helene Arnet

Zürich - Der zunehmende Einsatz intelligenter Technologien beschäftigt den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich. So warnte Bruno Baeriswyl gestern bei der Präsentation seines Tätigkeitsberichts vor «Big Brother aus der Steckdose». Als Beispiel dafür, wie neue Technologien bis ins Detail Auskünfte über unsere Gewohnheiten geben können, stellte er ein Pilotprojekt der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vor, das er in einer Vorabkontrolle beurteilt hat.

Die EKZ werden ab Mai in 1000 Haushaltungen in Dietikon mit intelligenten Stromzählern (Smart-Meters) alle Viertelstunden den Stromverbrauch messen. Laut Mediensprecherin Priska Laiaida versprechen sich die EKZ davon eine Stromeinsparung von 2 bis 5 Prozent pro Haushalt, weil die Konsumenten

sehen, wo sie viel Strom verbrauchen. Die Projektteilnehmer haben sich mit den Messungen einverstanden erklärt. Der Versuch dauert zwei Jahre.

«Eine gute Sache, um den effizienten Einsatz von Strom zu fördern», findet Baeriswyl. «Doch plaudert so das Stromnetz einiges über die Gewohnheiten der Verbraucher aus.» Diese «Plauderei» kann zum Beispiel beinhalten, wie oft jemand in der Nacht die Nachttischlampe anzündet oder wann die Kaffeemaschine in Betrieb genommen wird. «Wenn die Daten in falsche Hände geraten, bedeutet dies ein erhebliches

Risiko für die Persönlichkeitsrechte», sagt Baeriswyl. Vorstellbar wäre etwa: Wer in der Nacht oft aufsteht, wird plötzlich vom Schlaftablettenhersteller kontaktiert.

Baeriswyl rät den EKZ, die Messintervalle zu verlängern, um weniger Daten zu erfassen. Technisch möglich wäre übrigens eine Messung rund um die Uhr. Und er verlangt Massnahmen, damit die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden können. «Dann ist dieses Projekt unbedenklich», betont er. Die EKZ versichern, dass sie die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten

werden, falls sie die Smart-Meters später flächendeckend einführen wollen.

Das neue Gesetz über die Information und den Datenschutz schreibt den öffentlichen Organen Vorabkontrollen für grosse datensensible Projekte vor. Dieser «präventive Datenschutz» habe sich bisher sehr bewährt, sagt Baeriswyl. Er hat letztes Jahr rund ein Dutzend Vorabkontrollen durchgeführt und ein Merkblatt dazu verfasst.

Wildsau und Vandalen gefilmt

Eine starke Zunahme verzeichnet der Datenschutzbeauftragte auch bei Anfragen bezüglich Videoüberwachung durch die öffentliche Hand. «Videoüberwachung wird in immer neuen Bereichen zum Thema, so etwa im Eingangsbereich von Spitälern oder in Jagdhochsitzen.» In Jagdhochsitzen nicht etwa, damit der Jäger auf seinem Smartphone sieht, wann die Wildsau durch sein Revier streift, sondern um Vandalismus zu verhindern. Hier weist Baeriswyl darauf hin, dass die Überwachung transparent sein müsse und klar geregelt werden soll, wie lange das Material aufbewahrt wird.

www.datenschutz.ch (Tätigkeitsbericht)